Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6783

26. 03. 90

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Frau Oesterle-Schwerin und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksachen 11/4910, 11/5783 —

Zunehmende Gewalt gegen homosexuelle Männer und wirksame Wege ihrer Bekämpfung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Mit Besorgnis nimmt der Deutsche Bundestag Berichte von Schwulenorganisationen über eine in jüngster Zeit registrierte Zunahme gezielt gegen Schwule gerichteter Gewalttaten zur Kenntnis. Problematisch ist das unzureichende Wissen über die Gründe dieser Entwicklung. Auch über das tatsächliche Ausmaß, Tathintergründe, häufig anzutreffende Tatorte, Motive und eventuelle regionale Unterschiede bei Gewalttaten gegen Schwule ist zu wenig bekannt.

   Eine effektive Strategie gegen Gewalt gegen Schwule kann nur aufgrund eingehender Untersuchungen dieser Fragen entwickelt werden. Besondere Bedeutung bei dieser Strategie muß die Prävention antischwuler Gewalt haben.

2. Gewalt gegen Schwule ist die extremste Praxisform von Homophobie, die brutalste Ebene der Schwulendiskriminierung. Der Deutsche Bundestag teilt die Ansicht der Bundesregierung, „daß eine größere Toleranz und Akzeptanz von Homosexuellen durch die Gesellschaft" geeignet ist, die Anzeigenbereitschaft bei schwulen Gewaltopfern zu erhöhen, aber auch eine geeignete Voraussetzung für eine effektive Bekämpfung der Gewalt gegen Schwule von der Wurzel her darzustellen. Der Deutsche Bundestag kritisiert in diesem Zusammenhang die völlige Untätigkeit der Bundesregierung in Fragen der rechtlichen und gesellschaftlichen Gleichstellungspolitik für Lesben und Schwule.

3. Jede wirkungsvolle Strategie gegen Gewalt gegen Schwule muß die Akzeptanz schwuler Lebensweisen und -stile beinhalten.

   Angesichts der Geschichte der Schwulenverfolgung und der immer wieder bekanntwerdenden „Rosa-Listen-Skandale" ist eine strikte und für die Betroffenen nachprüfbare Respektierung ihres informationellen Selbstbestimmungsrechts die unabdingbare Voraussetzung für eine Kooperation der Schwulen und ihrer Organisationen mit den Polizeibehörden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Untersuchungen zur Gewinnung fundierter kriminologischer und kriminalsoziologischer Erkenntnise über die wichtigsten Fragen zum Komplex Gewalt gegen Schwule zu fördern oder in Auftrag zu geben.
2. ein multizentrisches Modellprogramm mit begleitender Forschung „Ursache der zunehmenden Gewalt gegen Schwule und wirksame Wege zu ihrer Bekämpfung" aufzulegen. Gegenstand des Modellprogrammes sollen die Opferbetreuung, präventive Handlungsmöglichkeiten für Schwulenorganisationen sowie Kooperationsmöglichkeiten zwischen Polizei und Schwulenorganisationen sein. An der Konzeption des Programmes sind die Schwulenorganisationen zu beteiligen.
3. Informationsmaterialien für Jugendliche über das Thema Sexualität herauszugeben, die die Homosexualität als gleichberechtigte und gleichwertige sexuelle Verhaltensweise darstellen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit den Ländern darauf hinzuwirken, daß Initiativen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Schwule ergriffen werden. Folgende Maßnahmen soll sie hierbei den Ländern vorschlagen:

- Homosexualität soll in Schule und Jugendarbeit gleichberechtigt als sexuelle Verhaltensweise dargestellt werden. Durch Einbeziehung von Schwulen- und Lesbenorganisationen soll Akzeptanz und Kennenlernen des Anderen für die heterosexuellen Jugendlichen oder Identifikation für schwule und lesbische Jugendliche ermöglicht werden.
- In der Aus- und Fortbildung von Richter/innen, Staatsanwälte/innen und Polizisten/innen sollen die besonderen Problematiken der Gewalt gegen Schwule einerseits und die Lebenssituation und der Lebensstil der Schwulen andererseits als fester Bestandteil integriert werden. In den Veranstaltungen sollen Vertreter von Schwulenorganisationen einbezogen werden, um Vorurteile abzubauen und Verständnis für unterschiedliche Lebensweisen zu entwickeln.
- Die Polizei soll an Schwulentreffpunkten wie Klappen oder Parks zurückhaltend präventiv agieren. Ziel und Effekt ihrer Präsenz soll nicht die Vertreibung der Schwulen von

ihren sozialen Orten, sondern die Vermeidung von Gewaltverbrechen an Schwulen sein. Auf Personenkontrollen von Schwulen ohne konkreten Tatverdacht ist daher generell zu verzichten.

— Durch Förderung von Notruftelefonen für die Opfer der Gewalt gegen Schwule (Rosa Telefon) sollen Ansätze einer Infrastruktur für die Betreuung schwuler Gewaltopfer entwickelt werden.

Bonn, den 8. März 1990

Frau Oesterle-Schwerin
Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Voraussetzung jeder vernünftigen Strategie gegen die Gewalt gegen Schwule ist eine genauere Kenntnis des Phänomens. Selbst die Gewaltkommission hat in ihrem Endgutachten Defizite der Forschung und der Statistik festgestellt und ein Forschungsprogramm zur Aufarbeitung der Defizite gefordert (Gewaltkommission: Endgutachten, 234 f., 307 ff.). Eine Aufarbeitung des Themenkomplexes Gewalt gegen Schwule in der Bundesrepublik Deutschland steht bislang noch völlig aus. Daher fordern Schwulenorganisationen hier auch eine forschungspolitische Anstrengung.

Insgesamt zeigt die zunehmende Diskussion der Schwulen über das Phänomen der Gewalt gegen Schwule und ihre in diesem Zusammenhang selbstbewußt an Polizeibehörden, Justiz und Politik gerichteten Forderungen, daß die Schwulen nicht bereit sind, sich durch die verstärkt gegen sie gerichtete Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland in eine Opferrolle abdrängen zu lassen. Sie sind entschlossen, ihre sozialen Orte und die verschiedenen schwulen Lebensstile selbstbewußt gegen Angriffe zu verteidigen.

Ansätze zu einer Bekämpfung der Gewalt gegen Schwule sehen die Schwulenorganisationen vor allem in zwei Bereichen:

— Bekämpfung der Homophobie durch Vermittlung eines neuen Schwulenbildes im Rahmen einer aktiven Gleichstellungspolitik,

— Entwicklung eines neuen Verhältnisses von Polizei und Schwulen. Der Antrag benennt die wichtigsten Maßnahmen hierzu.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333